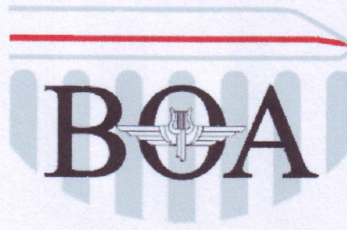


ANTRAG AUF FÖRDERNDE MITGLIEDSCHAFT
im Bahn-Orchester Altenbeken 1919 eV



Antragsteller:

Vorname und Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit beantrage ich die fördernde Mitgliedschaft im Bahn-Orchester Altenbeken 1919 eV .

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 30,00 € je Kalenderjahr und wird jeweils im Voraus zum Jahresbeginn erhoben.

Als Nachweis für meine fördernde Mitgliedschaft für das jeweilige Kalenderjahr gilt die Abbuchungsbestätigung auf meinem Kontoauszug.

.....
Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich das Bahn-Orchester Altenbeken 1919 eV, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 € per Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern.

(2) Aktive Mitglieder sind alle Musiker, die sich regelmäßig im Orchester betätigen und mindestens 12 Jahre alt sind. Der Antrag auf Aufnahme ist über den ersten Vorsitzenden an die Mitgliederversammlung zu stellen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme mit 2/3 Mehrheit.

(3) Förderndes Mitglied können auf Antrag Personen werden, die sich dem Orchester verbunden fühlen. Der Antrag ist über den ersten Vorsitzenden schriftlich an die Mitgliederversammlung zu stellen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, durch Anregungen und Vorschläge die Vereinsarbeit zu fördern.

(2) Aktive Mitglieder sind wahlberechtigt, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Aktive Mitglieder unter 18 Jahren haben Stimmrecht bei allen Entscheidungen, durch welche sie keine Verbindlichkeiten eingehen und die die musikalischen Angelegenheiten des Vereins betreffen. Aktive Mitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(3) Fördernde Mitglieder beteiligen sich nicht direkt am Vereinsleben, sie unterstützen den Verein jedoch finanziell bei seiner Zielverfolgung. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu. Sie erwerben keine Mitgliedszeiten und haben keinen Anspruch auf Mitgliedsauszeichnungen. Die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Vereins und der Mitgliederversammlung ist den fördernden Mitgliedern gleichwohl eröffnet. Sie sind verpflichtet, einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.